

Verleihgebühren

Ab 2010 bieten wir den Lesern auch eine Jahreskarte für Familien und Einzelpersonen an. Diese ermächtigt Sie zum Verleih von Büchern, Zeitschriften, Spielen und Hörbüchern. DVDs sind von der Jahresgebühr ausgenommen und werden getrennt verrechnet! Es steht Ihnen frei zwischen der Jahresgebühr und der Bandgebühr zu wählen. Bei verspäteter Rückgabe ist jedoch auch trotz der Jahresgebühr die Mahngebühr fällig.

FAMILIENJAHRESKARTE: € 25,-

JAHRESKARTE FÜR EINZELPERSONEN: € 12,-

BANDGEBÜHR	BETRAG	AUSLEIHDAUER
Bücher	€ 0,30	2 Wochen
Verlängerung	€ 0,15	1 Woche
Spiele	€ 1,00	2 Wochen
Verlängerung	€ 0,50	1 Woche
Hörbücher	€ 0,50	2 Wochen
Verlängerung	€ 0,25	1 Woche
DVDs	€ 1,50	1 Woche
Verlängerung	€ 1,50	1 Woche

MAHNGBÜHREN

Für jede weitere Woche ab Fristende:

Bücher	€ 0,20
Spiele	€ 0,60
Hörbücher	€ 0,30
DVDs	€ 2,00



Öffentliche BÜCHEREI NITSCHA

Die Bücherei Nitscha wurde im Jahre 1989 mit einem Bestand von 1.259 Medien eröffnet. Inzwischen ist unser Medienbestand auf 5.000 angewachsen.

Seit 1994 wird auch die Volksschule Wetzawinkel von uns betreut. Auch SeniorInnen, denen es nicht mehr möglich ist in die Bücherei zu kommen, bringen wir regelmäßig Bücher ins Haus.

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 8-11 Uhr
Mittwoch 17-19 Uhr
Freitag 16-19 Uhr

KONTAKT

Tel.: +43 3112 20 80-16
E-Mail: bibliothek@nitscha.at
www.nitscha.bvoe.at

Büchereiordnung

WAS FINDEN SIE IN DER BÜCHEREI?

Wir haben an Medien für Erwachsene, Jugendliche und Kinder:
Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Spiele und DVDs.

WIE FINDEN SIE „IHRE“ MEDIEN?

Jeder kann sich selbst die Bücher, Spiele etc. aus den Regalen nehmen und ausborgen. Wir ersuchen, Spiele vor dem Entlehnevorgang zu kontrollieren, ob alle Spielteile vorhanden und funktionstauglich sind und das Spiele-Kontrollblatt zu unterschreiben. Die Medien sind über EDV erfasst, und es besteht die Möglichkeit, von den Mitarbeitern der Bücherei nach Autoren, Titeln oder Schlagwörtern suchen zu lassen.

WIE WERDEN SIE ALS LESER AUFGENOMMEN?

Wenn Sie das erste Mal etwas entleihen wollen, bitten wir Sie, eine Benützungsvereinbarung auszufüllen und zu unterschreiben. Bei Kindern bis 14 Jahren benötigen wir die Unterschrift der Eltern. Mit Ihrer Unterschrift auf der Benützungsvereinbarung erklären Sie sich bereit, dass Ihre Daten (nur zum Bibliotheksgebrauch) elektronisch gespeichert werden. Diese Daten werden an Dritte nicht weitergegeben.

WIE GEHT DIE AUSLEIHE VOR SICH?

Sie müssen die Medien bei der Ausleihe erfassen lassen. Das Rückgabedatum wird am Fristzettel eingetragen. Wenn Sie Medien ausborgen möchten die gerade entliehen sind, können Sie diese gerne reservieren lassen.



WIE SOLL MIT DEN MEDIEN UMGEGANGEN WERDEN?

Im Sinne aller Benutzer ersuchen wir um sorgfältige und schonende Behandlung der Medien, vor allem der teuren Spiele. Falls Beschädigungen entdeckt werden oder passieren, bitte nicht selbst reparieren, sondern den Schaden den Mitarbeitern mitzuteilen! Für beschädigte oder verloren gegangene Medien (oder Teile davon) behalten wir uns vor, Ersatz zu verlangen. Entlehene Medien dürfen im Sinne des Lizenzschutzgesetzes nicht kopiert werden. Entlehene Medien dürfen nicht an dritte Personen weiter verliehen werden.

MÜSSEN WIR MAHNEN?

Wir bitten Sie, die Rückgabefristen (siehe Fristzettel) einzuhalten. Es besteht die Möglichkeit, die Rückgabefrist zu verlängern – Telefonanruf oder E-Mail genügt! Besonders bei aktuellen Medien ersuchen wir im Interesse anderer Leser um rasche Rückgabe! Leser, die des Öfteren Medien beschädigt oder gar nicht zurückbringen, können wir als Benutzer sperren.

GEBÜHRENBEFREIUNG

Leser, die von der Rundfunkgebühr befreit sind, haben auch bei uns Anspruch auf Gebührenbefreiung. Bitte melden Sie sich mit dem Bescheid der Gebührenbefreiung in der Bücherei.